

und von 'episcopatus' jedesmal 'Taurinensis' und 'comitatus' einzusetzen, um den ursprünglichen Text zu erhalten. Das sind aber bloss Vermutungen, die nur dann einen Wert beanspruchen können, wenn es gelingt, diese angebliche Verleihung zeitlich bestimmter zu fixieren, also mit früheren oder späteren Ereignissen in Zusammenhang zu bringen.

Die Unmöglichkeit des Aktes für die Zeit Konrads II. ist bereits von Bresslau zur Genüge nachgewiesen worden. Das Gebiet von Maurienne gehörte ursprünglich zur Diözese Turin; nach der Eroberung Burgunds durch die Franken wurde es abgetrennt und als selbständiges Bistum mit der Hauptstadt St. Jean de Maurienne konstituiert, ungeachtet der Proteste des Bischofs Ursicinus von Turin, zu dessen Gunsten auch Gregor der Grosse im J. 599 Briefe an die fränkischen Könige und den Bischof von Autun richtete¹. Das neue Bistum blieb bestehen, auch nachdem die Franken das Langobardenreich erobert hatten; und nach Abtrennung des burgundischen Königtums unter den letzten Karolingern gehörte es diesem Reiche an. Die Grafschaft Maurienne befand sich seit dem 10. Jh. im Besitz des Hauses Savoyen, und erst, nachdem das burgundische Reich an die Salier übergegangen war, wurden die Grafschaften Maurienne und Turin durch die Heirat des Grafen Otto, des Sohnes von Humbert Weisshand, mit Adelheid, der Erbtöchter des Markgrafen Oldericus Manfred von Turin, bald nach 1050 in einer Hand vereinigt². Wenn also Bresslau die Entstehung der Fälschung erst nach der staatsrechtlichen Vereinigung beider Territorien für möglich erklärt, so muss darum das Diplom nicht, wie er weiterhin aus anderen Gründen schliesst, erst einem Fälscher des 13. Jh. zugeschrieben werden, vielmehr sind die Grundlagen dafür schon bald nach der Mitte des 11. Jh. gegeben, und nur einzelne Interpolationen und Abänderungen würden mit dem späteren Schreiber des 13. Jh. in Zusammenhang zu bringen sein.

In dieser Auffassung der Sachlage schliesst sich A der für die übrigen Diplome unserer Reihe festgestellten Abfassungszeit durchaus an; es könnte seinem wesentlichen Inhalt nach schon um die Mitte des 11. Jh. gefälscht sein. Gelegentlich der Vereinigung beider Gebiete mag in Turin die Erinnerung an den früheren Umfang der Diözese wieder

1) Mon. Germ. Epist. II, 200. 217. Der Name des neuen Bistums wird allerdings nicht genannt. 2) Carutti, Regesta comitum Sabaudiae S. 50 u. 53, n. 151 (Biblioteca storica italiana Ser. 5).